



Gemeinde Nottuln
Der Bürgermeister

**öffentliche
Beschlussvorlage**
Vorlagen-Nr. **112/2015**

Produktbereich/Betriebszweig:
11 Ver- und Entsorgung
Datum:
28.07.2015

Tagesordnungspunkt:

Antrag der UBG-Fraktion: Qualität der Internetzugänge in Nottuln und Appelhülsen

Beschlussvorschlag:

Gem. Antrag (siehe Anlage 1):

Die Verwaltung wird beauftragt, die Qualität der Internetzugänge zu prüfen, aufzulisten und einen Maßnahmenkatalog zu erstellen.

Finanzielle Auswirkungen:

Derzeit noch nicht bezifferbar.

Beratungsfolge:

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung			
Ausschuss für Gemeindeentwicklung, Umwelt und Ordnungswesen	12.08.2015	öffentlich			
	Beratungsergebnis				
	einstimmig	ja	nein	enthalten	

gez. Schneider

Sachverhalt:

Antrag siehe Anlage 1.

Anlage 2 kann ein Auszug aus dem Breitbandatlas der Bundesregierung entnommen werden. Dargestellt werden die verfügbaren Bandbreiten in fünf Abstufungen (> 2Mbit/s, > 6 Mbit/s, > 16 Mbit/s, > 30 Mbit/s, > 60 Mbit/s) für leitungsgebundene Internetzugänge (ohne Funktechnologien).

In der Darstellung fehlt das Gewerbegebiet Beisenbusch. Hier sind Bandbreiten > 50 Mbit/s verfügbar. Zum Verständnis ist ferner wichtig, dass in den meisten Teilen Nottulns und Appelhülsens ein Kabelnetz verlegt ist. Für dieses Netz ist derzeit noch nicht die Rückkanalfähigkeit hergestellt, das heißt, es ist derzeit lediglich Fernsehempfang möglich. Hier ist jedoch seitens des Netzbetreibers unitymedia der Ausbau geplant, so dass in absehbarer Zeit über das Kabelnetz Bandbreiten > 50 Mbit/s erzielbar sein werden. Nach diesem Schritt werden weite Teile von Nottuln und Appelhülsen sehr gut versorgt sein. Dies gilt jedoch nicht für die jüngeren Baugebiete (insbesondere Fasanenfeld II, Olympiastraße und Appelhülsen Nord II) und die Gewerbegebiete.

Die Verwaltung sieht derzeit folgende Prioritäten beim Netzausbau im Gemeindegebiet:

1. Ortsteile Darup und Schapdetten (endgültiger Abschluss des Ausschreibungs- und Förderverfahren vrsl. im 3. Quartal 2015)
2. Gewerbegebiete im Ortsteil Nottuln (gemäß Beschluss des GUO vom 22.01.2014; VL 216/2013); Bearbeitungsbeginn 4. Quartal 2015
3. Wohngebiete in Nottuln und Appelhülsen, in denen kein Kabelnetz verlegt ist (dabei mit höchster Priorität das Baugebiet Fasanenfeld II, da hier lediglich Bandbreiten um 6 Mbit/s erzielbar sind)
4. Gewerbegebiet Appelhülsen
5. Größere Ansiedlungen im Außenbereich (Stevern)

Bei allen Ausbaubereichen gilt es, sich auf die ständig wechselnde Förderkulisse und den stark in Bewegung befindlichen Markt einschließlich der sich wandelnden Technik (z.B. Vectoring) einzustellen.

Vorlage Nr. 112/2015

Anlagen:

Anlage 1: Antrag

Anlage 2: Auszug aus dem Breitbandatlas

Verfasst:
gez. Fuchte, Karsten

Fachbereichsleitung:
gez. Fuchte